Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Oberndorf a.N. legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

Zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie folgende Informationen:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Oberndorf a. N.
Vertreten durch Bürgermeister Matthias Winter
Klosterstraße 3
78727 Oberndorf a. N.
E-Mail: Stadt@Oberndorf.de

2. Beauftragter für den Datenschutz

Komm.One AöR
Anstalt des öffentlichen Rechts
Weissacher Straße 15
70499 Stuttgart
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden zur Entgegennahme, Prüfung und Bearbeitung von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl sowie zur Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Wahlverfahrens verarbeitet. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung der Bewerbungen, die Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeindewahlausschusses, die Durchführung der öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen sowie die Bearbeitung etwaiger Rechtsbehelfe.

4. Grundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Erfüllung der der Stadt obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bürgermeisterwahl auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtung) in Verbindung mit § 10 Kommunalwahlgesetz Baden-Württemberg (KomWG), § 20 Kommunalwahlordnung Baden-Württemberg (KomWO) sowie den weiteren einschlägigen kommunalwahlrechtlichen Vorschriften.

5. Erfordernis der Datenverarbeitung

Werden die zur Zweckerfüllung benötigten Daten von den Betroffenen nicht zur Verfügung gestellt, ist es möglich, dass die gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Bei einer nicht verpflichtenden Angabe von Daten entstehen den Betroffenen keine Nachteile, wenn die Angabe verweigert wird.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung den mit der Durchführung der Bürgermeisterwahl befassten Stellen und Mitarbeitenden sowie dem Gemeindewahlausschuss zugänglich gemacht. Soweit dies nach den kommunalwahlrechtlichen Vorschriften erforderlich ist, können personenbezogene Daten an die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde oder andere zuständige öffentliche Stellen übermittelt werden.
Die zugelassenen Bewerbungen werden im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang öffentlich bekanntgemacht.

7. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Durchführung und Nachbereitung der Bürgermeisterwahl sowie darüber hinaus entsprechend den für Wahlunterlagen geltenden gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten gespeichert.

8. Betroffenenrechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Oberndorf a.N.
Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO).
Dieses Recht umfasst auch die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO),
die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
die Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und
das Einlegen eines Widerspruchs (Art. 21 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, haben Sie als betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Heilbronner Straße 35
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 6155410
poststelle@lfdi.bwl.de

Stand September 2026